

**Merkblatt für den Inhaber eines Transponders und eines Schlüssels für
das TSZ Blau-Gold Casino Darmstadt, Alsfelder Straße 45 a
Turniertänzer**

1. Schlüssel und Transponder erhalten nur Trainer, Übungsleiter und Turniertänzer. Ausnahmen regelt der Vorstand.
2. Mit der Übernahme des Schlüssels und des Transponders übernimmt der Zutrittsberechtigte bzw. der gesetzliche Vertreter folgende Verpflichtungen:
 - a) Bei Austritt aus dem Verein, bei Nichtverlängerung der Mietzeit sowie bei Beendigung des Trainerverhältnisses sind Schlüssel und Transponder sofort zurückzugeben.
 - b) Jeder Schlüssel bzw. jeder Transponder darf nicht - auch nicht leihweise- an andere Personen weitergegeben werden.
 - c) Beim Ein- und Austritt in das Tanzsportzentrum haben aus versicherungstechnischen Gründen **alle in Ziffer 1** aufgeführten Personen den Transponder zu nutzen- unabhängig davon ob die Tür geöffnet ist.
Der Austritt muss unbedingt erfolgen, da ansonsten der Transponder automatisch gesperrt wird.
 - d) Nach dem Training sind - soweit sich keine anderen Personen im Saal befinden - alle Fenster zu schließen.
Die Abschaltung der Musikanlage erfolgt automatisch um 23:00 Uhr
 - e) Während der trainingsfreien Zeiten ist beim Verlassen des TSZ zu prüfen ob sich noch jemand im Gebäude befindet.
Sollte dies nicht der Fall sein, ist weiterhin folgendes zu veranlassen / zu prüfen:
 - Wurden alle Notausgangstüren ins „Freie“ geschlossen?
Achtung „Panikschloss“, Tür lässt sich von innen immer öffnen. (insgesamt sind es 5 Türen- 3 in den Sälen, eine am Ende des Ganges in Höhe des Saals 3 und eine im Clubraum).
 - Wurden alle Lichter in den Sälen ausgeschaltet?
Im restlichen Gebäude sind Bewegungsmelder installiert.
 - f) Die Umkleidekabinen, die Säle und der Clubraum sind sauber zu hinterlassen. Gläser und Geschirr sind - soweit benutzt- ordnungsgemäß gespült wegzuräumen.
 - h) Einweisung in die Brandschutzordnung durch den Breitensportwart
3. Es ist dem Transponderinhaber während der Sperrzeiten grundsätzlich nicht erlaubt, Personen ohne Transponder hereinzulassen. Ausgenommen hiervon sind Tanzpartner (innen), Aufsichts- und Begleitpersonen.
4. Die Sperrung des Transponders (ggf. der Einzug des Transponders und des Schlüssels) erfolgt bei Nichteinhaltung der Vereinsregularien, säumiger Beitragszahlung und sonstiger gemäß der Vereinssatzung geforderter Leistungen.
5. Ein Verlust des Transponders bzw. des Schlüssels ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

Der Vorstand
(Stand 07/2015)